

# Bekanntmachung

Vollzug der §§ 192 – 199 Baugesetzbuch (BauGB) „Wertermittlung“  
i.V.mit §§ 12 und 13 Gutachterausschussverordnung (BayGaV);  
hier: Bodenrichtwertübersicht (Stand 01.01.2022)

Der Gutachterausschuss im Landratsamt Miesbach hat zum Stichtag 01.01.2022 die  
Bodenrichtwerte ermittelt.

Die Bodenrichtwertliste liegt in der Zeit

**vom 06.07.2022 bis 09.08.2022**

in der Gemeindeverwaltung Weyarn, Ignaz-Günther-Straße 5, Erdgeschoss, Zimmer-  
Nr. 1, öffentlich aus (der Termin zur Einsichtnahme ist vorher telefonisch mit der  
Gemeindeverwaltung zu vereinbaren).

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachter-  
ausschusses im Landratsamt Miesbach Auskunft über die Richtwerte verlangen  
kann.

Die Auskunft kann schriftlich beantragt werden (kostenpflichtige Auskunft). Dazu  
steht das Auskunftsporta [www.boris-bayern.de](http://www.boris-bayern.de) (Bodenrichtwerte für alle  
Bewertungsstichtage ab dem 01.01.2019) als Projekt der bayrischen Gutachteraus-  
schüsse vornehmlich zur Verfügung.

Telefonische Auskünfte sind leider nicht möglich.

Weyarn, 28.06.2022  
GEMEINDE WEYARN

  
Wöhr  
Erster Bürgermeister

ausgehängt am: 28.06.2022  
abgenommen am: 10.08.2022